

## Promotionsreglement für die Fachmittelschulen des Kantons Zürich

(vom 29. Juni 2007)

*Der Bildungsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag der Bildungsdirektion vom 29. Juni 2007,

*beschliesst:*

### A. Geltungsbereich

§ 1. <sup>1</sup> Diese Bestimmungen gelten für die Aufnahme am Ende der Probezeit und für die Promotion am Ende einer Zeugnisperiode. Geltungsbereich

<sup>2</sup> Die Probezeit dauert bis Ende November des ersten Schuljahres.

### B. Massgebliche Fächer

§ 2. <sup>1</sup> Massgeblich für die Promotion sind die Promotionsfächer gemäss Anhang, sofern sie in der betreffenden Zeugnisperiode unterrichtet wurden. Promotionsfächer

<sup>2</sup> Für die Promotion zählt jedes Promotionsfach einfach.

§ 3. Die Noten für weitere Fächer gemäss Lehrplan sind für den Entscheid über die Promotion nicht massgeblich, werden aber im Zeugnis aufgeführt. Weitere Fächer

### C. Beurteilung der Leistungen

§ 4. Für jedes Semester der Ausbildung wird den Schülerinnen und Schülern ein Zeugnis über ihre Leistungen ausgestellt. Zeugnis

§ 5. Die Leistungen in den einzelnen Fächern werden mit ganzen und halben Noten bewertet. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen. Noten

## 413.251.4 Fachmittelschulen des Kantons Zürich – Promotionsreglement

Leistungs-  
beurteilung

§ 6. <sup>1</sup> Bei der Beurteilung der Leistungen ist neben den schriftlichen und praktischen Arbeiten auch die mündliche Leistung angemessen zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> Die Lehrperson informiert die Klasse rechtzeitig über die Art der Leistungsbeurteilung.

### D. Promotionsentscheide

Entscheid

§ 7. Der Klassenkonvent entscheidet am Ende der Probezeit über die definitive Aufnahme und jeweils am Ende des Semesters, letztmals am Ende des 5. Semesters, über die Promotion.

Bedingungen

§ 8. Die Bedingungen für die definitive Aufnahme bzw. Promotion sind erfüllt, wenn in allen Promotionsfächern, die im betreffenden Semester unterrichtet werden,

- a. die doppelte Summe aller Notenabweichungen von 4 nach unten nicht grösser ist als die Summe aller Notenabweichungen von 4 nach oben und
- b. nicht mehr als drei Noten unter 4 erteilt werden.

Nichtaufnahme,  
provisorische  
Promotion,  
Nichtpromotion

§ 9. Schülerinnen und Schüler, welche die Bedingungen für die definitive Aufnahme bzw. Promotion nach § 8 nicht erfüllen, werden am Ende der Probezeit abgewiesen bzw. am Ende einer Zeugnisperiode provisorisch promoviert oder nicht promoviert. Sie werden nicht promoviert, wenn sie bereits einmal provisorisch promoviert wurden.

Letzte Promo-  
tionstermine

§ 10. Eine provisorische Promotion kann letztmals Ende des zweiten Schuljahres, eine Nichtpromotion am Ende des 5. Semesters ausgesprochen werden.

Repetition

§ 11. <sup>1</sup> Wer erstmals nicht promoviert wird, wird zu einer Repetition in der nächsttieferen Klassenstufe zugelassen.

<sup>2</sup> Während der ganzen Fachmittelschulzeit kann nur einmal repetiert werden. Dies gilt auch, wenn eine Schülerin oder ein Schüler eine Klasse freiwillig wiederholt.

<sup>3</sup> Eine Wiederholung im Anschluss an eine nicht bestandene Abschlussprüfung zur Erlangung eines Fachmittelschulausweises zählt nicht als Repetition im Sinne von Abs. 2.

## **E. Besondere Bestimmungen**

§ 12. In Abweichung zu den §§ 8–11 ist bei Schülerinnen und Schülern, die das Profil Gesundheit gewählt haben, Art. 14 der eidgenössischen Berufsmaturitätsverordnung vom 30. November 1998<sup>1</sup> anwendbar. Profil  
Gesundheit

§ 13. In besonderen Fällen kann der Klassenkonvent zu Gunsten der Schülerin oder des Schülers von §§ 8–12 dieser Promotionsbestimmungen abweichen. Besondere Fälle

## **F. Schluss- und Übergangsbestimmungen**

§ 14. Dieses Reglement tritt auf Schuljahresbeginn 2007/2008 (20. August 2007) in Kraft. Inkrafttreten

§ 15. Für Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildung im Schuljahr 2005/06 und 2006/07 begonnen haben und diese 2008 bzw. 2009 beenden, gilt weiterhin das Reglement für die Diplommittelschulen des Kantons Zürich vom 9. Januar 1979. Übergangs-  
bestimmung

Im Namen des Bildungsrates

Die Präsidentin: Die Aktuarin:  
Aeppli Steimen

---

<sup>1</sup> [SR 412.103.1.](#)

**Anhang zum Promotionsreglement FMS (Promotionsfächer je Profil)**

Pädagogik	Kommunikation und Information	Maturwissenschaften	Gesundheit	Musik	Theater
<i>Sprachen</i> Deutsch Französisch Englisch Informations- und Kommunikations-technologien <i>Mathematik und Naturwissenschaften</i> Mathematik Biologie Chemie	<i>Sprachen</i> Deutsch Französisch Englisch Informations- und Kommunikations-technologien <i>Mathematik und Naturwissenschaften</i> Mathematik Biologie Chemie Physikalische Phänomene <i>Sozialwissenschaften</i> Geschichte	<i>Sprachen</i> Deutsch Französisch Englisch Informations- und Kommunikations-technologien <i>Mathematik und Naturwissenschaften</i> Mathematik Biologie Chemie Physikalische Phänomene <i>Sozialwissenschaften</i> Geschichte			
<i>Sozialwissenschaften</i> Geschichte Geographie Staats-, Wirtschafts- und Rechtskunde Praxis Psychologie und Kommunikation <i>Musische Fächer und Sport</i> Bildnerisches Gestalten Musik	<i>Sozialwissenschaften</i> Geschichte Geographie Staats-, Wirtschafts- und Rechtskunde Praxis Psychologie und Kommunikation <i>Musische Fächer und Sport</i> Bildnerisches Gestalten Musik	<i>Sozialwissenschaften</i> Geschichte Geographie Staats-, Wirtschafts- und Rechtskunde Praxis Psychologie und Kommunikation <i>Musische Fächer und Sport</i> Bildnerisches Gestalten Musik	<i>Sozialwissenschaften</i> Geschichte und Staatslehre Geographie Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht Sozialwissenschaften Praxis Psychologie und Kommunikation <i>Musische Fächer und Sport</i> Bildnerisches Gestalten Musik <i>Ergänzungsfächer</i> <i>Berufsmatura</i> Italienisch oder Spanisch	<i>Sozialwissenschaften</i> Geschichte Geographie Staats-, Wirtschafts- und Rechtskunde Praxis Psychologie und Kommunikation <i>Musische Fächer und Sport</i> Bildnerisches Gestalten Musik	<i>Sozialwissenschaften</i> Geschichte Geographie Staats-, Wirtschafts- und Rechtskunde Praxis Psychologie und Kommunikation <i>Musische Fächer und Sport</i> Bildnerisches Gestalten Musik

Pädagogik	Kommunikation und Information	Naturwissenschaften	Gesundheit	Musik	Theater
Bildnerisches Gestalten oder Musik Information und Kommunikation	Grafische Gestaltung und Bildbearbeitung Information und Kommunikation Rhetorik und Auftrittskompetenz	Biologie Chemie Physik	Physik	Kulturgeschichte Rhythmus, Bewegung und Perkussion Musik und Bewegung	Kulturgeschichte Rhythmus, Bewegung und Perkussion Musik und Bewegung
Physikalische Phänomene	Physikalische Phänomene	Physikalische Phänomene		Auftritt und Wahrnehmung	Auftritt und Wahrnehmung
Integriertes musisches oder sozialwissenschaftliches Projekt	Integriertes musisches oder sozialwissenschaftliches Projekt	Integriertes naturwissenschaftliches Projekt <sup>1</sup>		Musiktheorie, Stimmbildung und Klaviergrundlagen	Stimme und Sprechen
Biologie	Englische Kommunikation <sup>2</sup>	Integriertes naturwissenschaftliches Projekt <sup>2</sup>		Einzelunterricht im Hauptfach	Improvisation, Verwandlung und Szene
Chor <sup>1</sup>	Französische Kommunikation <sup>2</sup> Gesellschaftsfragen				Theaterprojekte

<sup>1</sup> Anrechnung der Note zu einem Drittel im Fach Musik.

<sup>2</sup> Anrechnung der Note in der betreffenden Fremdsprache mit einem Viertel.